

*Im vorliegenden Spezialthema finden Sie eine detaillierte Darstellung eines aktuellen Arbeitsmarktthemas inklusive Grafiken und Tabellen. Monatlich aktuelle Kennzahlen in tabellarischer Form bietet darüber hinaus die „Übersicht über den Arbeitsmarkt“.*

**August 2019**

## Zur Arbeitsmarktsituation von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Ende August 2019 waren insgesamt 82.889 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen<sup>1</sup> arbeitslos vorgemerkt oder in Schulungsmaßnahmen (+2.822 bzw. +3,5% im Vergleich zum August 2018). Die Zahl der Personen mit Behinderung stieg um 4,1%. Über 83% der arbeitslos vorgemerkten bzw. SchulungsteilnehmerInnen mit gesundheitlichen Problemen sind jedoch nicht dieser Personengruppe zuzurechnen, sondern erbringen den Nachweis der eingeschränkten Vermittlung durch ein (fach)ärztliches Gutachten: Der Anstieg der Zahl dieser Personen lag bei 3,4%.

„Zahlreiche Betriebe, die Menschen mit Behinderungen beschäftigen, haben die Erfahrung machen können, dass es sich auszahlt, nicht auf diese wertvollen Arbeitskräfte zu verzichten.“ Dr. Johannes Kopf, LL.M.

### Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen beim Arbeitsmarktservice

Das Arbeitsmarktservice unterstützt alle beschäftigten und arbeitslosen Personen mit seinem vielfältigen Angebot. Für besondere Personengruppen wie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden darüber hinaus spezielle Dienstleistungen angeboten und es gelten eigene Qualitätsstandards.

Das AMS orientiert sich dabei nicht nur an gesetzlich festgestellten Behinderungen, sondern vielmehr an den realen beruflichen Integrationsmöglichkeiten der betroffenen Personen. Der KundInnenkreis der beim Arbeitsmarktservice vorgemerkten Personen mit **gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen** ist somit sehr heterogen:

So werden **Personen mit Behinderungen** vorgemerkt, die über eine Begünstigung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) und/oder Opferfürsorgegesetz (OFG) bzw. nach den Landesbehindertengesetzen (LBehG) verfügen. Zusätzlich werden seit 2010 auch InhaberInnen eines Behindertenpasses erfasst.

Aber auch wenn besondere Hilfestellung bei der Vermittlung benötigt wird, jedoch keine Begünstigung gewährt wurde, werden Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (physisch, psychisch, geistig oder Sinnesfunktionen, belegt durch ärztliche Gutachten oder klinische PsychologInnen) in der AMS-Statistik als Personen mit **sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen** erfasst. Diese Personengruppe entspricht 83,2% aller Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen, die 2018 beim AMS vorgemerkt oder in einer Schulung waren.

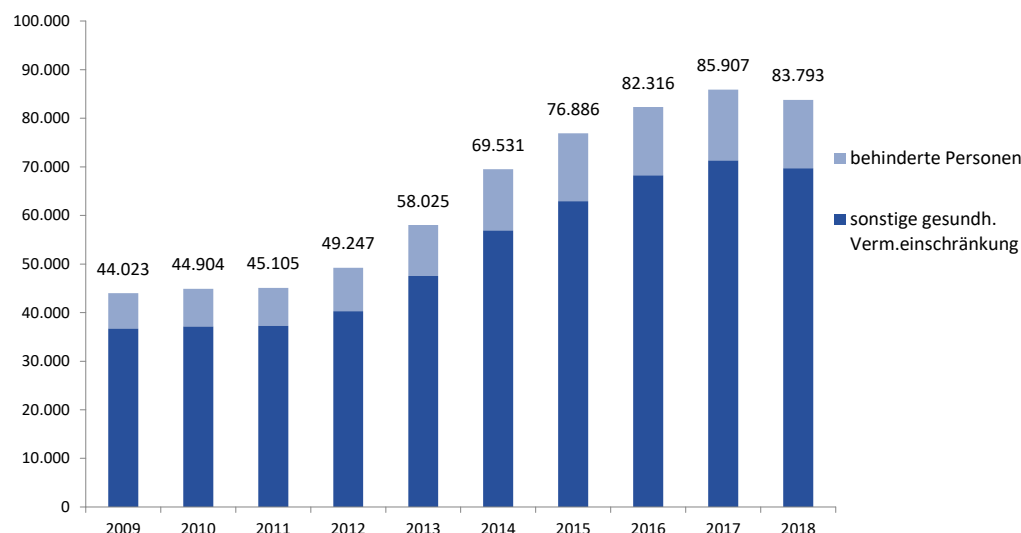
### Die Arbeitsmarktsituation von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen: 2018 ist der Bestand erstmalig in den vergangenen 10 Jahren zurückgegangen.

Im Jahresdurchschnitt 2018 lag der Bestand an arbeitslos vorgemerkten Personen und SchulungsteilnehmerInnen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen bei 83.793 und hat sich damit in den letzten 10 Jahren nahezu verdoppelt (2009: 44.023).

Der Anteil an allen arbeitslos vorgemerkten Personen und SchulungsteilnehmerInnen lag im Jahr 2009 bei 13,6% und stieg bis zum Jahr 2018 auf 22,0%.

Aufgrund des Wirtschaftsaufschwungs ist der Bestand 2018 nun auch bei Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zurückgegangen (-2,5%) – erstmalig in den letzten 10 Jahren. Die Arbeitsmarktsituation von Personen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkung verbesserte sich hingegen deutlich: Der Jahresdurchschnittsbestand 2018 lag um 8,9% unter dem Vorjahreswert.

Abbildung 1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Personen mit gesundh. Vermittlungseinschränkung



Quelle: AMS

Anm.: Jahresdurchschnittsbestand in den AMS-Vormerkstatus „AL“ und „SC“

Tabelle 1: Bestand nach Art der gesundheitlichen Vermittlungseinschränkung, 2009 bis 2018

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Personen mit Behinderung	7.323	7.760	7.818	8.978	10.486	12.648	13.945	14.091	14.620	14.094
Personen mit sonst. gesundh. Verm.	36.700	37.144	37.288	40.269	47.540	56.884	62.941	68.225	71.288	69.698
<b>Personen mit gesundh. Verm.</b>	<b>44.023</b>	<b>44.904</b>	<b>45.105</b>	<b>49.247</b>	<b>58.025</b>	<b>69.531</b>	<b>76.886</b>	<b>82.316</b>	<b>85.907</b>	<b>83.793</b>

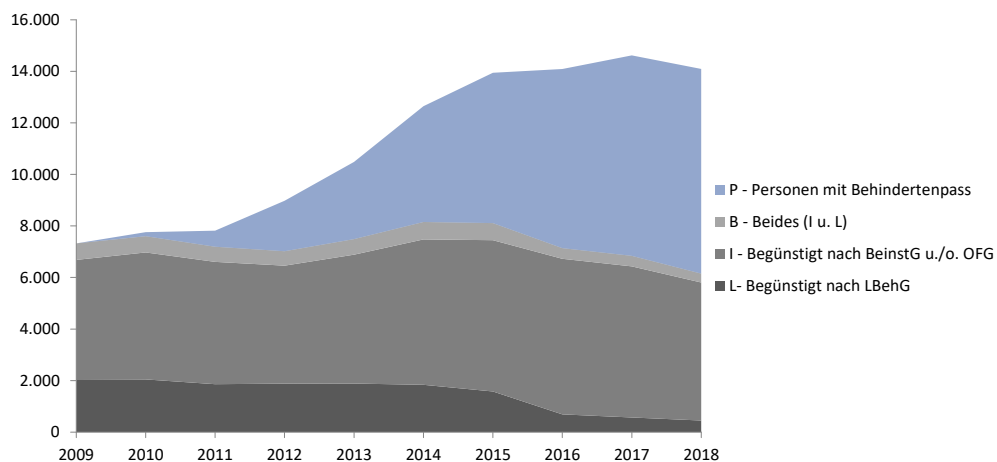
Quelle: AMS

Die durchschnittliche Dauer der Vormerkung<sup>2</sup> in Arbeitslosigkeit einer Person mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen betrug im Jahr 2018 206 Tage und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund drei Tage erhöht. Sie lag dabei deutlich über dem Gesamtdurchschnitt von 125 Tagen.

**Die Anzahl der Personen mit Behindertenpass entspricht mehr als der Hälfte aller Personen mit Behinderung in Vormerkung oder Schulung.**

Mit der Einführung des Behindertenpass im Jahr 2010 hat sich der Bestand an Vorgemerkten und SchulungsteilnehmerInnen mit Behinderung merklich erhöht: Im Jahr 2018 lag der Anteil von Personen mit Behindertenpass an allen Vorgemerkten und SchulungsteilnehmerInnen mit Behinderung bei 56,4%.<sup>3</sup>

Abbildung 2: Entwicklung der Arbeitslosigkeit von Personen mit Behinderung



Quelle: AMS

Anm.: Jahresdurchschnittsbestand in den AMS-Vormerkstatus „AL“ und „SC“

### Frauen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen scheinen weniger am Arbeitsmarkt und somit auch weniger in der Arbeitslosenstatistik auf.

2018 waren insgesamt 35.150 Frauen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen beim AMS arbeitslos vorgemerkt oder in einer Schulung. Ihr Anteil an allen Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen belief sich somit auf 41,9% und ist damit geringer als der Frauenanteil bei allen Vorgemerkten und SchulungsteilnehmerInnen (45,2%). Generell ist auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Behinderung niedriger als jene der Männer mit Behinderung und auch niedriger als jene der nicht behinderten Frauen. Geringeres Erwerbseinkommen und weniger Arbeitslosengeld sind die Folge. Damit sind Frauen mit Behinderung in hohem Maße armuts- und ausgrenzungsgefährdet.<sup>4</sup>

Frauen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen profitierten auch nicht im gleichen Ausmaß von dem Wirtschaftsaufschwung wie Männer mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen oder Frauen ohne gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen: die Anzahl von arbeitslos vorgemerkten Frauen bzw. Schulungsteilnehmerinnen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkung stagnierte gegenüber dem Vorjahr (-0,3%), während der Jahresdurchschnittsbestand der Männer um 4,0% und der der Frauen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen um 7,0% sanken.

### Gesundheitliche Beeinträchtigungen sind altersabhängig: Mehr als jede 3. Person im Alter ab 50 Jahren weist eine gesundheitliche Vermittlungseinschränkung auf.

Bei der Betrachtung der Altersgruppen ist insbesondere im Alter von 50 Jahren und darüber der Anteil am höchsten: 39,1% aller arbeitslos vorgemerkten oder in Schulung befindlichen Personen im Alter ab 50 Jahren hatten 2018 eine gesundheitliche Vermittlungseinschränkung; hingegen 17,7% aller arbeitslos vorgemerkten oder in Schulung befindlichen Personen im Haupterwerbsalter und 8,4% aller arbeitslos vorgemerkten oder in Schulung befindlichen Jugendlichen wiesen gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen auf.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Altersgruppe 50+ eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit erfahren (+2,0%), während der Bestand der Jugendlichen und der Personen im Alter zwischen 25 und 49 Jahren deutlich sank (-5,7% bzw. -6,3%). Aufgrund des demografischen Wandels hin zu einer alternden Gesellschaft wird die Zahl an Personen ab 50 Jahren mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen weiter steigen.

## **Begünstigt behinderte Personen haben weiterhin ein höheres Risiko arbeitslos zu werden.**

2018 waren 58.598 begünstigt behinderte Personen<sup>5</sup> gemäß Behinderteneinstellungsgesetz unselbstständig beschäftigt, davon 42,1% Frauen.<sup>6</sup> Die Arbeitslosenquote der begünstigt behinderten Personen lag bei 8,1% und somit über dem Gesamtdurchschnitt von 7,7%.<sup>7</sup>

## **Stellenangebote für Menschen mit Behinderung**

Im Jahr 2018 hat das AMS 17.854 (+ 1.857 bzw. +11,6% gegenüber 2017) Stellen für Menschen mit Behinderung (begünstigt Behinderte) von Unternehmen für die Vermittlung bekommen. Derzeit ist der Aufbau einer elektronischen Schnittstelle geplant, um ausgleichstaxpflichtige Betriebe<sup>8</sup> gezielt für das Thema der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu gewinnen.

## **Arbeitsmarktförderung für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen**

Im Jahr 2018 haben insgesamt 68.706 Personen<sup>9</sup> mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen ein AMS Förderangebot in Anspruch genommen. Für diese Personengruppe wurden Fördermittel in der Höhe von € 313,9 Mio. ausbezahlt. Der Anteil der geförderten Personen an allen vorgemerkten Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen beträgt 44,2%.

Rund 34.300 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen wurde die Teilnahme an einer Qualifizierung ermöglicht. Aus- und Weiterbildung ist der wichtigste Ansatzpunkt für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und für die Herstellung einer weitestmöglichen Chancengleichheit. Einen spezifischen Schwerpunkt stellen die Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation mit einer Mitfinanzierung anderer Kostenträger dar. Personen mit einem Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation gewährt das Arbeitsmarktservice das sog. Umschulungsgeld.

Rund 19.100 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen wurde mit einer Beschäftigungsförderung die Begründung eines Dienstverhältnisses ermöglicht, insbesondere durch die Gewährung einer Eingliederungsbeihilfe oder einer Kombilohnbeihilfe. Die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten ermöglicht die Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt.

Rund 36.300 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen haben vom Arbeitsmarktservice oder anderen Stellen finanzierte externe Beratungs- und Betreuungsleistungen in Anspruch genommen. Sind arbeitslose Personen – trotz gesundheitlicher Einschränkungen – arbeitsfähig im Sinne des § 8 ALVG, ist es vielfach zweckmäßig, unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation und der persönlichen Ressourcen neue, umsetzbare berufliche Perspektiven zu erarbeiten („Perspektivenplan“, Berufsdiagnostik). Im Jahr 2018 haben rund 9.600 arbeitslose Personen auch das Beratungsangebot „fit2work“ (in Kooperation von AMS, Sozialversicherung und Sozialministeriumservice) in Anspruch genommen.

Begünstigt behinderte Personen nehmen aber nicht nur das Dienstleistungsangebot des AMS in Anspruch, sondern finden auch im Sozialministeriumservice (SMS) Unterstützung. Das SMS bietet je nach Anforderung individuelle Förderungen und/oder die Förderung von Projekten. Darunter fallen unter anderem Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz, Jobcoaching und Individualförderungen wie z.B. die Adaptierung des Arbeitsplatzes.

Auch im laufenden Jahr 2019 setzt das AMS die Integrationsbemühungen von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen verstärkt fort. Mit dem gesonderten arbeitsmarktpolitischen AMS Jahresziel „Nachhaltige Arbeitsaufnahmen von begünstigten Behinderten“ wird die Stärkung der Teilhabe und Selbsterhaltungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen fokussiert, mit dem Ziel der Erschließung des Arbeitskräftepotenzials und der Erhöhung ihrer Beschäftigungsquote.

---

<sup>1</sup> Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen sind:

Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen (A - Sonstige vom AMS begünstigte behinderte Person) sowie

Behinderte Personen (I – Begünstigt nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEINSTG) und/oder Opferfürsorgegesetz (OFG); L – Begünstigung nach Landesbehindertengesetzen; B – Beides („I“ und „L“); P – Personen mit Behindertenpass)

<sup>2</sup> Durchschnittliche Verweildauer in Arbeitslosigkeit

<sup>3</sup> Siehe auch

[www.sozialministeriumservice.at/site/Menschen\\_mit\\_Behinderung/Behindertenpass\\_und\\_Parkausweis/Behindertenpass/](http://www.sozialministeriumservice.at/site/Menschen_mit_Behinderung/Behindertenpass_und_Parkausweis/Behindertenpass/)

<sup>4</sup> Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderung in Österreich 2016

<sup>5</sup> Begünstigte Behinderte sind Personen mit einem vom Sozialministeriumservice bescheidmäßig festgestelltem Grad der Behinderung von mindestens 50%. Diese Personen müssen österreichische/r Staatsbürger/in oder Bürger/-in der Europäischen Union, EWR-Bürger/in (darin inkludiert EU-Bürger/in) oder Schweizer Bürger/in oder Angehörige/r oder Drittstaatsbürger/in sein, der/die berechtigt ist, sich in Österreich aufzuhalten und einer Beschäftigung nachzugehen, soweit Sie nach geltendem Recht österreichischen Staatsbürger/innen gleichzustellen sind oder Flüchtling sein, der/dem Asyl gewährt worden ist. Quelle: BMASGK

<sup>6</sup> Quelle: BMASGK

<sup>7</sup> Berechnet auf der Basis der vorgemerkten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt (mit Begünstigung nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) und/oder Opferfürsorgegesetz (OFG)) und der unselbständig beschäftigten begünstigt Behinderten im Jahresdurchschnitt

<sup>8</sup> Ausgleichstaxe: Unternehmen mit 25 oder mehr Beschäftigten sind verpflichtet, auf jeweils 25 Beschäftigte einen begünstigten Behinderten bzw. eine begünstigte Behinderte einzustellen. Wenn die Beschäftigungspflicht nicht erfüllt ist, wird dem Dienstgeber oder der Dienstgeberin vom Sozialministeriumservice alljährlich für das jeweils abgelaufene Kalenderjahr eine Ausgleichstaxe vorgeschrieben. Quelle: BMASGK

<sup>9</sup> Eindeutige Personenzählung: Personen mit mehreren Förderfällen werden in der jeweiligen Kategorie, aber in der Gesamtsumme nur einmal gezählt.

*Fachbegriffe und Definitionen:*

<http://www.ams.at/ueber-ams/medien/arbeitsmarktdaten/fachbegriffe>

*Arbeitsmarktdaten ONLINE – Datenbankabfrage:*

<http://iambweb.ams.or.at/ambweb>

*weiterführende Informationen und Berichte:*

<http://www.ams.at/arbeitsmarktdaten>

*Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:*

Arbeitsmarktservice Österreich, Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation  
Treustraße 35-43, 1200 Wien | 0043 1 33178 - 0 | [ams.statistik@ams.at](mailto:ams.statistik@ams.at)

*Eva Auer, Nadine Grieger, Iris Wach*

*Wien, September 2019*

**SPEZIAL  
THEMA**  
● ● ● ● ● ● ● ● ● ●  
ZUM ARBEITSMARKT